

Zwangsmigrationen in Europa 1938-1950

Internationales Kolloquium veranstaltet vom Institut für Europäische Geschichte Mainz in Verbindung mit dem Institut für internationale Studien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag und dem Archiv der Hauptstadt Prag, 25. bis 28. September 2002 in Prag

Im altherwürdigen Sitzungssaal des Clam-Gallas-Palais, dem Sitz des Archivs der Hauptstadt Prag in der Prager Altstadt, konnte der Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, *Heinz Duchhardt*, im Beisein hochrangiger Repräsentanten aus Wissenschaft und Politik mehr als vierzig Wissenschaftler aus zwölf Ländern zu dem von *Ralph Melville* (Mainz) und *Claus Scharf* (Mainz) konzipierten und vorbereiteten Internationalen Kolloquium über „Zwangsmigrationen in Europa 1938-1950“ begrüßen. Wie er einleitend bemerkte, sollte die Veranstaltung nicht zuletzt einen Beitrag dazu leisten, „mentale Barrieren in den Köpfen abzubauen“, und dem Austausch neuer Erkenntnisse dienen. Ihm pflichteten in ihren Grußworten *Jan Havránek* als Sprecher der Prager Karls-Universität ebenso bei wie der deutsche Botschafter in Prag, *Dr. Michael Libal*, die den Historikern die Aufgabe zuwiesen, zur „Entmythologisierung geschlossener nationaler Geschichtsbilder“ beizutragen.

Den ersten Teil des Kolloquiums, der dem großen Thema „Konzepte von Zwangsmigration als Instrument internationaler und nationaler Politik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ gewidmet war, eröffnete *Detlef Brandes* (Düsseldorf) mit einem weit ausholenden Grundsatzreferat über „Das Jahrhundert der <ethnischen Säuberungen>. Zwangsumsiedlungen in Europa im 20. Jahrhundert“, in dem er einen Bogen vom Genozid der Türken an den Armeniern zu Beginn des 20. Jahrhunderts und den Zwangsdeportationen im Russischen Reich schon vor dem Ersten Weltkrieg über die Planung und Realisierung der Vertreibungen im und nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu den gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen nach dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens in den neunziger Jahren schlug, die sämtlich dem Ziel dienten, durch Massenaustreibungen ethnische Homogenität zu erreichen.

In ihrem Beitrag „Der Ort der Vertreibungen in der Geschichte des 20. Jahrhunderts“ unternahm es *Marina Cattaruzza* (Bern), das Phänomen der Massenaussiedlung am Ende des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit in die Geschichte der Epoche einzubetten. Sie beschrieb den Weg vom vertraglich vereinbarten Bevölkerungsaustausch in den Balkankriegen über den 1923 in Lausanne erstmals international sanktionierten Zwangsaustausch von Minderheiten zwischen der Türkei und Griechenland und den vom Dritten Reich mit Hilfe bilateraler Verträge initiierten Rücksiedlungen deutscher „Volkssplitter“ unter der Parole „Heim ins Reich“ bis hin zu den mit Hilfe regulären Militärs, der Geheimdienste und „Revolutionsgarden“ praktizierten Massenaustreibungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als die „dunkle Seite der Nationsbildung und des Nationalstaats“.

In seinem daran anschließenden Referat „Selbstbestimmung, Wirtschaftsinteressen und Großmachtpolitik. Die Basis der Friedensregelung nach dem Ersten Weltkrieg“ betonte *Jost Dülffer* (Köln), daß den Vorstellungen der alliierten Siegermächte über die Neuordnung des europäischen Kontinents ursprünglich kein ethnisches Prinzip zu Grunde gelegen habe. Sie ließen sich vielmehr entweder wie die Briten noch immer von der Idee des „Gleichgewichts der Kräfte“ oder aber wie Frankreich vom Verlangen nach „Sécurité“ leiten, das außerdem zu erwartenden deutschen

Revisionsabsichten und der von Sowjetrußland drohenden Gefahr einer Bolschewisierung Europas mit dem Aufbau einer schon im 18. Jahrhundert favorisierten „Barrière de l'Est“ in Gestalt eines Staatengürtels zwischen Deutschen und Russen entgegenwirken wollte. Ethnische Spannungen zwischen diesen wieder oder neu entstandenen Staaten untereinander und mit ihren Nachbarn sollten der Völkerbund und das Instrumentarium von Plebisziten über strittige Gebiete und Minderheitenschutzverträgen abbauen helfen.

Letztere standen im Mittelpunkt des Vortrags von *Ferenc Eiler* (Budapest) über „Die Grenzen eines wirksamen Minderheitenschutzes im Rahmen des Völkerbundes“, der mit Nachdruck darauf hinwies, daß in den entsprechenden Verträgen zwar das Optionsrecht für alle Bürger, die Gleichheit aller vor dem Gesetz unbeschadet ihrer Nationalität und die Errichtung und Förderung von Schulen und kulturellen Einrichtungen festgeschrieben wurden, die nationalen Minderheiten aber gleichwohl nicht in den Rang von Rechtspersonen aufrückten. Zwar konnten sie im Fall von Konflikten mit ihrer „Titularnation“ in Gestalt von Petitionen den Völkerbundsrat anrufen, doch verfügte dieser über kein Druckmittel, die beklagten Regierungen in Form von Sanktionen zur Einhaltung der von ihnen vertraglich zugesicherten Minderheitenrechte zu zwingen. Die Folge waren bei den Betroffenen recht bald Resignation und die Hoffnung auf eine Revision der Grenzen.

Anschließend ging *Hans Lemberg* (Marburg) in seinem Beitrag „Minderheiten als Konfliktursache?“ der Frage nach, ob nationale Minderheiten *per se* ein Konfliktpotential bedeuten. Diese stellten zwar auch schon vor dem Ersten Weltkrieg in den noch ständisch geprägten großräumigen Monarchien des östlichen Europa einen zumindest virulent vorhandenen Gefahrenherd dar, wurden jedoch erst zum entscheidenden Problem, als nach Kriegsende Nationalstaaten in diesem Raum zur Normalität wurden und Minderheiten und – im Fall Jugoslawiens und der Tschechoslowakei erst künstlich geschaffene – „Titularnationen“ einander immer unversöhnlicher gegenübertraten. Am Beispiel der Tschechoslowakei demonstrierte der Referent, daß die immer wieder zu lesende These, die Sudetendeutschen seien von Anfang an Sezessionisten gewesen, die es auf die Zerstörung des Staates, in dem sie allerdings unfreiwillig zu leben gezwungen waren, angelegt hätten, angesichts der Ausgleichsbemühungen beider Seiten in den dreißiger Jahren zumindest weiterer Diskussion bedarf. Erst mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs habe sich im östlichen Mitteleuropa die Leitidee des homogenen Nationalstaats endgültig durchgesetzt.

Den ersten Teil des Kolloquiums beendete *Piotr Madajczyk* (Warschau) mit seinem Beitrag „Polnische Nation 1918-1945. Ansätze auf dem Weg zur Zwangsmigration“, in dem er einleitend an die schwierigen äußeren und inneren Bedingungen erinnerte, denen sich der nach über hundert Jahren auf die europäische Landkarte zurückkehrende polnische Staat ausgesetzt sah. Das nach Westen hin vor allem auf dem Verhandlungswege und nach Osten hin mit Waffengewalt fixierte polnische Staatsgebiet schloß ein Drittel nichtpolnischer Bevölkerung ein und sah sich mit Ausnahme Lettlands und Rumäniens an allen seinen Grenzen den Revisionsbestrebungen seiner Nachbarn ausgesetzt. Die nach 1926 autoritär geführte Innenpolitik des Landes ging zwar gegen die Nationalitäten zunehmend radikaler vor, verzichtete aber immerhin noch immer auf extrem restriktive Maßnahmen etwa in Form des Entzugs der Staatsbürgerschaft oder der Abschiebung über die Grenzen des Landes. In Polen gehörte „ein Leben ohne Konflikte, aber auch ohne Annäherungsversuche“ erst seit dem Zweiten Weltkrieg endgültig der Vergangenheit an, und erst die Schrecken dieser Jahre verhalfen im Gefühl einer weiteren Niederlage, für die man nicht zuletzt die Minderheiten mitverantwortlich machte, der Akzeptanz der restlosen Zwangsaussiedlung von Deutschen und Ukrainern zur Beseitigung eines ständigen Konfliktherds bei der polnischen Bevölkerung zum Durchbruch.

Den ersten Tag beschloß der im Rektoratsgebäude der Prager Karls-Universität (Carolinum) gehaltene öffentliche Vortrag von *Philipp Ther* (Berlin) über „Die dunkle Seite der Nationsbildung und des Nationalstaats. Ursachen <ethnischer Säuberungen> im 20. Jahrhundert“. Voraus ging

ihm die Präsentation der tschechischen Ausgabe des neuesten Buches des Ehrendoktors der Karls-Universität *Detlef Brandes* „Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum <Transfer> der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen“, München 2001. Dabei ging der Autor in seinem ausführlichen Kommentar der Frage nach, warum und wie es zur Vertreibung der Deutschen aus Mitteleuropa gekommen war. Nach seinen Erkenntnissen war dabei die britische Regierung die treibende Kraft, die sich in Erinnerung an das Abkommen von Lausanne vom Januar 1923 von der restlosen Ausweisung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei eine dauerhafte Bereinigung eines ständigen Konfliktherds in Ostmitteleuropa versprach.

Ther erinnerte daran, daß der Begriff „ethnische Säuberungen“ bereits im Jahre 1992 zum „Unwort des Jahres“ erklärt worden war, nannte ihn aber nichtsdestoweniger um einiges präziser als sein Äquivalent „Zwangsmigrationen“, da diese auch wirtschaftlicher Natur sein können. Den Unterschied zwischen einem politischen und einem kulturellen Nationalismus wollte er nur bedingt gelten lassen, machte allerdings darauf aufmerksam, daß sich die Nation im östlichen Europa im Gegensatz zu Westeuropa gewissermaßen erst ihren Raum habe suchen müssen. Im 18. Jahrhundert nahm man die Existenz von Minderheiten innerhalb des eigenen Staates noch positiv wahr und betrachtete sie als einen Gewinn; erst im Laufe des 19. Jahrhunderts sah man in ihnen Fremdkörper und huldigte der Maxime „Nur ein reiner Staat ist auch ein starker Staat“. So blieb den Regierungen im östlichen Europa schließlich nur noch die Alternative zwischen der Assimilierung andersnationaler ethnischer Gruppen als Ausdruck aktiver Bevölkerungspolitik und der Verschiebung ethnischer Grenzen als Kriegsziel übrig. Deren Stabilität wurde allerdings durch den Kalten Krieg und die jahrzehntelange Zweiteilung Europas in seinem Gefolge entscheidend gefördert.

*

Den zweiten Teil des Kolloquiums „Zwangsmigrationen in Europa 1938-1950“ eröffnete *Włodzimierz Borodziej* (Warschau) mit seinem Beitrag „Zwangsmigrationen 1939-1950 in der Geschichtswissenschaft Polens und Deutschlands seit 1989“, in dem er darauf hinwies, daß Deutsche und Polen in der ersten Nachkriegszeit in „selektiver Wahrnehmung“ jeweils nur die Leidensgeschichte des eigenen Volkes in den Blick nahmen. Das gilt auf deutscher Seite nicht zuletzt bereits von der offiziellen „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ aus den fünfziger und frühen sechziger Jahren, die 1984 eine Neuauflage erlebte. Erst der Sammelband von Wolfgang Benz über „Die Vertreibung der Deutschen“ aus dem Jahre 1985 bemühte sich um eine Ent-Emotionalisierung, ohne jedoch die polnische Fachliteratur zur Kenntnis zu nehmen, die damals allerdings gleichfalls nicht selten den Charakter einer Rechtfertigungsliteratur im Dienste der Regierung trug. Die „Kommunikationslosigkeit“ beider Historiographien konnte erst nach der „Wende“ allmählich überwunden werden, doch gilt dies bis heute kaum für die breite Öffentlichkeit in beiden Ländern, für die die eigenen Opfer begreiflicherweise immer noch im Mittelpunkt des Interesses stehen. Freilich lassen auch hier die Arbeiten jüngerer Historiker auf deutscher wie auf polnischer Seite auf einen langsamen, aber auf die Dauer unumkehrbaren Wandel hoffen.

Auf im Fall der tschechischen Historiographie auch nach der „Wende“ durchaus noch vorhandene Forschungslücken und Defizite machte *Jiří Pešek* (Prag) in seinem Beitrag „Zwangsmigrationen von Tschechen und Deutschen 1938-1949 in der tschechischen Geschichtswissenschaft seit 1989“ aufmerksam. Dieses in der sozialistischen Tschechoslowakei durchaus unerwünschte Thema konnte vor 1989 nur ganz sporadisch bearbeitet werden, rückte aber seitdem immer mehr in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses und findet seinen Ausdruck in einer Reihe inzwischen erschienener Regionalstudien, Quelleneditionen und Dokumentationen. Nichtsdestoweniger haben bei Tschechen und Deutschen gleichermaßen noch immer eine Reihe von Stereotypen überdauert. Während die Tschechen den „Abschub“ der Deutschen von 1945

mehrheitlich nach wie vor als „harte, aber gerechte Vergeltungsmaßnahme für die Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates“ begreifen, sind sudetendeutsche Kreise bemüht, die in der Tat schrecklichen Begleitumstände der damaligen Vorgänge im kollektiven Gedächtnis zu konservieren und die Zahl der Opfer möglichst hoch anzusetzen. Noch immer fehlt es beispielsweise an Forschungen über die außenpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen sich die Vertreibung vollzogen hat. Inzwischen haben sich auch Politik und Publizistik zum Schaden der Wissenschaft des Themas bemächtigt, so daß die gänzliche Überwindung der nationalen Nabelschau vorläufig noch auf sich warten läßt.

In einem „gerafften und zugespitzten Überblick“ berichtete *Mathias Beer* (Tübingen) über „Zwangsumsiedlungen als Problem der westeuropäischen und amerikanischen Historiographie des 20. Jahrhunderts“. Beer erinnerte vor allem an die grundlegende Studie von C. Aylmer Macartney „National States and National Minorities“ und an die Arbeiten der Gebrüder Eugene und Alexander Kulischer in den USA zum Problem des Bevölkerungsaustauschs und des Minderheitenschutzes aus den dreißiger Jahren, für dessen Lösung sie auf die Dauer nur die beiden Möglichkeiten sahen, „entweder Grenzen über Menschen oder Menschen über Grenzen hinweg zu verschieben“. In Ergänzung zu den Ausführungen seines Vorredners teilte der Referent außerdem mit, daß die „Dokumentation der Vertreibung“ ohne den geplanten Abschlußband, der Flucht und Vertreibung der Deutschen in den europäischen Kontext hätte stellen sollen, erschienen ist, da das sich wandelnde politische Klima in der Bundesrepublik diesem Vorhaben nicht mehr förderlich war. In der Tat hat die internationale Forschung erst Mitte der achtziger Jahre wieder eingesetzt, ohne jedoch bisher die Folgen dieser Vorgänge für das jeweilige Herkunftsland und das entsprechende Zielland umfassend zu thematisieren.

Diese Feststellung galt nur eingeschränkt für die Ausführungen von *Jochen Oltmer* (Osnabrück) über „Zwangsmigrationen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg: Deutschland und Europa“, in deren Zentrum eben die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen und deren Perzeption durch die Alteingesessenen standen. Das traf nach 1918 nicht zuletzt für das Deutsche Reich zu, das insgesamt etwa eine Million Landsleute aus der ehemaligen Provinz Posen, aber auch aus den verlorenen Kolonien in Übersee und aus dem ehemaligen „Reichsland“ Elsaß-Lothringen eingliedern mußte. Außerdem war es Zielgebiet zahlreicher politischer Flüchtlinge aus der Sowjetunion und osteuropäischer Juden. Der deutschen Administration erwachsen daraus zahlreiche soziale, wirtschaftliche und kulturelle Probleme, deren sie sich mit Hilfe einer restriktiven Asylpolitik zu erwehren versuchte. Erste Flüchtlingsorganisationen bemühten sich, wenigstens humanitäre Hilfe zu leisten, doch waren ihre Möglichkeiten begrenzt, solange sich die Herkunftsländer weigerten, ihre Landsleute notfalls wieder aufzunehmen. Das galt nicht zuletzt für die „Ostjuden“, die über die deutschen Häfen in großer Zahl in die Vereinigten Staaten weiterwanderten.

Ein hierzulande eher wenig beachtetes Thema behandelte *Jerzy Kochanowski* (Warschau) in seinem Beitrag „Repatrianten oder Expatrianten? Die Umsiedlung polnischer Bürger aus den ehemaligen Ostgebieten der Republik Polen 1944-1946“. Die Abtretung fast eines Drittels des polnischen Staatsgebiets im Osten an die Sowjetrepubliken Litauen, Weißrußland und Ukraine stellte das „neue“ Polen angesichts der immensen Kriegszerstörungen und des beinahe vollständigen Zusammenbruchs der verkehrstechnischen Infrastruktur des Landes vor kaum lösbare Probleme. Zwar kam es 1944/45 nicht zu „wildem Vertreibungen“ wie gegenüber den Deutschen, doch schritten vor allem die Ukrainer schon in den Kriegsjahren unter den Polen zu „ethnischen Säuberungen“, die einem „Krieg im Kriege“ vergleichbar waren. Die Behandlung der Betroffenen gestaltete sich im übrigen recht unterschiedlich. In Litauen wurden beispielsweise etwa 80 Prozent der polnischen Stadt-, dagegen nur 30 Prozent der Landbevölkerung ausgewiesen. Für die „alten Polen“ wurden die Neuankömmlinge überall zur ungeliebten Konkurrenz. Besonders dramatisch gestaltete sich die Lage in den „Wiedergewonnenen

Gebieten“, da die Landsleute aus dem Osten lieber an der neuen Ostgrenze in der Nähe ihrer alten Heimat geblieben wären und sich nur schwer an ihre neue Umwelt gewöhnten. Heute sind Wilna, Lemberg und Pinsk allerdings nur noch Bestandteile des kollektiven Gedächtnisses.

Einen besonderen Höhepunkt erlebte die Veranstaltung am Abend des zweiten Tages in Gestalt einer Podiumsdiskussion im Prager Goethe-Institut am Ufer der Moldau über das Thema: „Zwangsaussiedlung und Vertreibung in Europa 1938-1950 als Problem der internationalen Geschichtswissenschaft“, an dem sich in Anwesenheit des deutschen Botschafters in Prag Libal, des ehemaligen tschechischen Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland Černý und des Generalsekretärs der Goethe-Institute, Professor J.-F. Leonhard, unter der Leitung von *Jiří Pešek* (Prag) *Wolfgang Benz* (Berlin), *Włodzimierz Borodziej* (Warschau), *Marina Cattaruzza* (Bern), *Jiří Kocian* (Prag) und *Hans Lemberg* (Marburg) beteiligten. In ihren Statements schrieben einige Teilnehmer der Geschichtswissenschaft eine gesellschaftspolitisch wichtige, weil bewußtseinsbildende Rolle zu, obgleich sie anders als in der Vergangenheit keine „nationsbildende Funktion“ mehr habe, während andere davor warnten, ihren Einfluß auf die Politik allzu hoch zu veranschlagen. Vor allem Wolfgang Benz stellte die Frage nach der Akzeptanz der von der Historiographie erbrachten Forschungsergebnisse in der breiteren Öffentlichkeit. In der äußerst angeregten Diskussion richtete Arnold Suppan (Wien) an die Anwesenden die Frage, ob nicht auch Historiker lernen müßten, für sich zu werben. Der resignierenden Feststellung Černýs, daß die Geschichtswissenschaft schon immer von der Politik manipuliert worden sei, trat Marina Cattaruzza mit dem Bekenntnis entgegen, daß für sie und für jeden Historiker die „Suche nach Wahrheit“ ein normativer Wert sein und bleiben müsse.

Den dritten Tag des Kolloquiums eröffnete *Isabel Heinemann* (Freiburg) mit ihrem Referat über „Die Rasseexperten der SS und die <bevölkerungspolitische Neuordnung> Europas: Umvolkungspläne, Rassenauslese, Zwangsumsiedlungen“. Sie richtete den statt wie in den bisherigen Referaten überwiegend auf die Opfer gerichteten Blick nunmehr auf die seit dem 1. Januar 1933 im Rasse- und Siedlungsamt der SS tätigen Täter, nämlich die „Experten“, denen die Aufgabe zufiel, Hunderttausende von Menschen in speziellen „Ausleselagern“ auf ihre „Rassewertigkeit“ bzw. „Wiedereindeutschungsfähigkeit“ zu prüfen. Diese etwa fünfhundert „Theoretiker des Rassismus und Praktiker der Rassenauslese“ entstammten sämtlich der Kriegsgeneration, waren durchweg ebenso hochgebildet wie skrupellos und menschenverachtend und fühlten sich als „Elite der Elite“. Sie planten nicht weniger als die „Neuordnung Europas auf rassischer Grundlage“ und erstrebten ein „Germanisches Europa bis zum Ural“. Ihre Wahnideen blieben durchaus nicht auf dem Papier, wenngleich sie die Umsetzung in der Regel zivilen Instanzen überließen, die sich ihrerseits auf die Gutachten der „Rasseprüfer“ stützten.

Besagte „Rasseexperten“ waren u.a. auch für die Judenpolitik des Dritten Reiches zuständig, die *Gustavo Corni* (Trient) unter dem Aspekt der „Ghettoisierung und Zwangsvertreibung der Juden in Osteuropa 1939-1944“ beleuchtete. Er bezeichnete die Ghettoisierungspolitik der SS als in sich widersprüchlich, aber offensichtlich zunächst nicht vordringlich. Dabei gab es regional starke Unterschiede. So konzentrierte man die Juden im litauischen Kaunas schon 1941 in großen Ghettos und vernichtete sie anschließend, während Ghettos in Galizien beispielsweise erst 1942 und in Ungarn sogar erst 1944 in entlegenen Stadtteilen großer Städte entstanden. Deren Insassen empfanden das sozial deutlich gegliederte Leben im Ghetto zunächst durchaus auch als Schutz vor den Nachstellungen von SS und Gestapo, da man hier gewissermaßen „unter sich“ war. Juden, die als Flüchtlinge im Ghetto Zuflucht gefunden hatten, sahen sich allerdings nicht selten Repressalien seitens des dort fungierenden Judenrats ausgesetzt, der in Białystok sogar deren Ausweisung aus dem Ghetto plante.

Unmittelbar daran anknüpfend beschrieb *Wolfgang Benz* (Berlin) in seinem Beitrag „Zweifache Opfer nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik. Die Zwangsemigration von Volksdeutschen“ das Schicksal von einer weiteren Million Menschen, die als zunächst Privilegierte und „Täter“

Entwurzelung und Vertreibung gleich zweimal zu durchleiden hatten. Sie, deren über ganz Ostmittel- und Südosteuropa verteilte Siedlungsinseln zunächst als „Bollwerke deutscher Kultur“ gegolten hatten, wurden nach dem Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 bedenkenlos politischem Kalkül geopfert und unter der populären Parole „Heim ins Reich“ ins Reichsinnere bzw. in die annektierten polnischen Westgebiete umgesiedelt, wo man diese Deutschen angeblich sehnsuchtsvoll erwartete. In Wirklichkeit aber waren die Neuankömmlinge keineswegs willkommen und sahen sich in „Durchschleusungslagern“ sehr bald den Diskriminierungen und Schikanen einer engstirnigen Bürokratie ausgesetzt, die sie wie Menschen zweiter Klasse behandelte und zunächst einmal je nach angeblicher Tauglichkeit „sortierte“, wobei es den Litauendeutschen im Gegensatz zu den Deutschbalten, aus denen man „Wartheländer“ zu machen hoffte, am übelsten erging. Selten hat sich wie an deren Schicksal die ganze Irrationalität der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik gezeigt.

Ein weiteres Beispiel für deren Widersprüchlichkeit bot *Ottmár Traşcă* (Cluj-Napoca) in seinem Referat „Rumänien, Ungarn und die Minderheitenfrage in Siebenbürgen 1940-1944“, wo die NS-Außenpolitik die Rivalitäten der südosteuropäischen Staaten untereinander ausnutzte. Nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch von 1940, der bei den verbündeten Ungarn überschwengliche Freude auslöste, die gleichfalls verbündeten Rumänen dagegen in tiefe Depression stürzte, wurde das Reich bei territorialen Streitfragen für beide oberste Instanz. Massenhafte Zwangsmigrationen über die neue Grenze in beiden Richtungen waren die Folge, deren schlimmsten Erscheinungsformen die Reichsregierung durch wiederholte Untersuchungskommissionen vergebens zu steuern versuchte. Es kam zu keiner Lösung, und Hitler sollte mit seiner Prophezeiung recht behalten, daß „die Sache sich von selbst erledigen“ werde, „wenn der Russe einmarschiert“.

Anschließend behandelte *Milan Olejník* (Košice) „The Expulsion of Ethnic Germans out of Slovakia after World War II“, indem er zunächst die unterschiedlichen Volksgruppen der Deutschen in der Slowakei beschrieb, die größtenteils erst unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Tschechoslowakei der Nazifizierung durch die nach dem Muster der Sudetendeutschen Partei formierte „Karpathendeutsche Partei“ anheimfielen. Alle, die mit den Nazis zusammengearbeitet hatten, verloren nach Kriegsende die slowakische Staatsbürgerschaft, und unterschiedslos alle Deutschen wurden in insgesamt 52 Lagern interniert. Aber anders als beim Untergang des „Reichsprotectorats Böhmen-Mähren“ kam es in der Slowakei zu keinen Übergriffen oder Morden an der deutschen Zivilbevölkerung, die im Frühjahr 1946 ohne Ausnahme in die Amerikanische Besatzungszone ausgewiesen wurde.

In seinem Beitrag „Zwangsmigrationen im jugoslawischen und im griechischen Raum 1941 – 1945 –1950“ beschrieb *Milan Ristović* (Belgrad), wie in dieser Region Hunderttausende von Menschen je nach dem Kriegsverlauf hin und her geschoben wurden. Der ebenso berühmte wie berüchtigte Geopolitiker Karl Haushofer hatte schon 1941 in seinem „Memorandum über die Zukunft des Deutschtums in Südosteuropa“ vorgeschlagen, die hier lebenden Deutschen im Süden Ungarns und in Slowenien zu konzentrieren, doch stießen derartige Pläne auf den entschiedenen Widerstand des Militärs, das „mit den Serben schon Ärger genug“ hatte. In der deutschen „Besatzungszone“ kam man über Ansätze zur Aussiedlung der Slowenen, von denen nur 8 Prozent zu Reichsbürgern auf Widerruf erklärt wurden, nicht hinaus. Ungarn und Italiener sowie die verbündeten Bulgaren verfahren in ihren „Besatzungszonen“ weit weniger konsequent. Nichtsdestoweniger vermittelt die Tatsache, daß 300.000 Italiener nach Italien zurückkehrten und etwa 100.000 Griechen von den Bulgaren ausgewiesen wurden, eine Vorstellung von der Dimension der ethnischen „Entflechtung“ auch in diesem Raum.

Diese war in Slowenien, über das *Božo Repe* (Ljubljana) in seinem Vortrag „Migrations and Deportations of Slovenians, Germans and Italians during the Second World War and after the War“ berichtete, räumlich begrenzter, bedrohte aber die physische Existenz dieses kleinen Volkes.

Deutsche Pläne sahen vor, 350.000 Slowenen zu deportieren, um für deutsche Siedler in Oberkrain und Kärnten Platz zu schaffen. Tatsächlich waren von diesen Maßnahmen aber schließlich nur 80.000 Menschen betroffen, an deren Stelle 15.000 Deutsche traten. Die Regierung in Rom versuchte, die in Slowenien lebenden Italiener im Lande zu halten, um ihren Anspruch auf die Venezia Julia zu untermauern. Dennoch kehrten viele von ihnen ins Mutterland zurück. Die Slowenen hingegen verloren in Istrien unter italienischer Besatzung fast ihre gesamte Mittelschicht; diese verschwand nach Kriegsende ebenso wie die dort lebende deutsche Bevölkerung endgültig. 1958 zählte man in der neuen Slowenischen Volksrepublik nur noch 2.460 Deutsche oder Österreicher; 1991 war deren Zahl auf 745 gesunken.

In seinem Kurzreferat „Ethnic Albanians – Migrations in the Kosovo Region 1938-1950“ konnte sich *Mile Bjelajac* (Belgrad) größtenteils nur auf Schätzungen stützen. Mit Nachdruck warnte er vor dem ungeprüften Gebrauch von Statistiken und der allzu sorglosen Verwendung der Ergebnisse von Volkszählungen und plädierte statt dessen dafür, Verwaltungsakten heranzuziehen, da diese nicht selten geheime Daten enthielten und als für den inneren Dienstgebrauch bestimmt eher frei von Propaganda seien. Ferner sei in Rechnung zu stellen, daß viele Pläne auf dem Papier geblieben sind. So sei es auch kein Wunder, daß sich die Zahlenangaben auf serbischer bzw. albanischer Seite nicht zur Deckung bringen ließen. Während die Serben annehmen, daß im Zweiten Weltkrieg 70.000–100.000 Serben aus dem Kosovo vertrieben worden sind, denen nur 11.000 serbische Zuzügler gegenüberstehen, gehen die Albaner davon aus, daß damals 48.000 ihrer Landsleute das Land zwangsweise haben verlassen müssen.

Daß die Zwangsmigrationen auch nach Kriegsende noch keineswegs der Vergangenheit angehörten, zeigte *Tomáš Dvořák* (Brünn) in seinem Referat über „Zwangsmigrationen in der Tschechoslowakei und Polen nach 1947“ am Beispiel der in diesen Ländern noch verbliebenen Deutschen. Versuche der Regierung in Prag, letztere aus Gründen der Grenzsicherung ins Landesinnere umzusiedeln, sind völlig fehlgeschlagen, weil man in den Urangebieten deutsche Arbeitskräfte brauchte. Auch in Polen sind Pläne, die „Autochthonen“ aus den Grenzgebieten zu entfernen, schließlich fallen gelassen worden, weil dies angesichts der international noch nicht gesicherten polnischen Westgrenze ein allzu großes Risiko bedeutet hätte. Auf der anderen Seite hoffte man in Warschau, daß sich die in Polen verbliebenen Ukrainer durch ihre Zwangsumsiedlung in die „Wiedergewonnenen Gebiete“ auf die Dauer mit den dort lebenden „Autochthonen“ vermischen würden und anschließend desto leichter polonisiert werden könnten. Zwar ist der Komplex „innere Zwangsmigrationen“ in beiden Ländern zahlenmäßig nicht erheblich, stellt jedoch ein äußerst vielschichtiges Problem dar, das weiterer Erforschung dringend bedarf.

In ihrem Beitrag „Die Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn 1945/46“ beschrieb *Ágnes Tóth* (Kecskemét/Budapest) die Diskussionen um eine mögliche Ausweisung der Deutschen aus Ungarn unter den politischen Parteien des Landes im Frühjahr 1945. In Budapest zögerte man zunächst, die Deutschen zwangsweise aus dem Lande zu entfernen, weil man befürchtete, „wenn wir unsere Schwaben aussiedeln, werden die Tschechen dasselbe mit unseren Ungarn tun“; außerdem brauchte man als Verliererstaat das Einverständnis der Siegermächte. Erst infolge der Potsdamer Beschlüsse wandelte sich die Situation grundlegend. Nachdem die sowjetische Militärregierung von den ungarischen Behörden die Aufstellung eines detaillierten Aussiedlungsplans für 450.000 Deutsche verlangt hatte, erging der Befehl zur restlosen Aussiedlung der deutschen Bevölkerung. Sein schlechtes Gewissen versuchte man dabei mit der Parole: „Nie wieder wird sich eine solche Gelegenheit ergeben, die Deutschen endgültig loszuwerden!“ vergebens zu betäuben.

Die Ungarn als gemeinsam mit den Deutschen selbst von Zwangsausweisung betroffen schilderte *Zoran Janjetović* (Belgrad) in seinem Beitrag „Die Vertreibungen deutscher und ungarischer Bevölkerung aus der Vojvodina am Ausgang des Zweiten Weltkriegs“, indem er die durch die besondere Gemengelage der Nationalitäten geprägte Sonderstellung dieser Region nachdrücklich

betonte, die nach 1941 unter die Nachbarn Kroatien, Ungarn und Serbien aufgeteilt wurde, von denen jeder seine je eigene Bevölkerungspolitik betrieb. Gegen Kriegsende wuchs angesichts der bevorzugten Stellung der Deutschen die Germanophobie und fand in einer gegen Ungarn und „Volksdeutsche“ gleichermaßen gerichteten Partisanentätigkeit ihren Ausdruck; doch setzten erst im Oktober 1944 repressive Maßnahmen ein, als die ungarische und die deutsche Verwaltung das Land verließen. Deutsche und Ungarn wurden von den Serben in Zwangsarbeitslagern konzentriert und erlitten infolge der grausamen Behandlung durch die Sieger unverhältnismäßig hohe Verluste, denen erst das Eingreifen Moskaus ein Ende setzte, das nun aber seinerseits etwa 20.000 „Volksdeutsche“ aus der Vojvodina in die Sowjetunion deportieren ließ.

Die Reihe der Referate beschloß *Pavel Poljan* (Köln), der mit seinem Vortrag „Reparation durch Arbeitskräfte. Die Deportation deutscher Zivilisten aus Ost- und Südosteuropa in die Sowjetunion und ihre Repatriierung 1944-1954“ einen Vorgang thematisierte, von dem mehr als 120.000 Menschen betroffen waren, die trotz der lebhaften Proteste der westlichen Alliierten von der Roten Armee unter maßgeblicher Beteiligung des NKWD seit Dezember 1944 aus Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und Bulgarien, in Arbeitskolonnen organisiert, vor allem in die Ukraine verschleppt wurden. Diese Deportation wurde ganz nach in der Sowjetunion seit langem bewährtem Muster durchgeführt, erstreckte sich aber nunmehr erstmals auch auf Gebiete außerhalb ihres Hoheitsgebiets. Schon im Laufe des Jahres 1945 setzte die Repatriierung der Arbeitsunfähigen in ihre Herkunftsländer ein.

Mit diesem Beitrag, der wie alle vorangegangenen lebhaft diskutiert wurde, ging in Prag eine Tagung zu Ende, die mit den „Zwangsemigrationen in Europa 1938-1950“ ein Thema zum Gegenstand hatte, das die Wissenschaft in allen davon betroffenen Ländern noch lange beschäftigen wird. Daß man diesem Phänomen nur mit einem vergleichenden europäischen Ansatz wissenschaftlich beikommen könne, betonte der Direktor des Instituts für Europäische Geschichte *Heinz Duchhardt* als Hauptveranstalter in seinem Schlußwort nochmals mit besonderem Nachdruck. Er kündigte an, daß die Ergebnisse des viertägigen Prager Kolloquiums in einem Sammelband ihren Niederschlag finden sollen.

Hans-Werner Rautenberg, Marburg

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2003, Nr.016

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/016-03.pdf>